

Der aktuell-Leserbrief

# „Salamitaktik Klosterbergbebauung“

Zur anhaltenden Diskussion um die Bebauung des Klosterbergs erreichte uns folgender Leserbrief: Der Architektenwettbewerb legt erneut den Fokus der Öffentlichkeit ausschließlich auf die Bebauung entlang der Kolpingstraße. Da soll gebaut werden!! Das wird gesagt und betont. - Nur da? Wohl nicht, denn in den schriftlichen Dokumenten, die es zur Klosterbergbebauung gibt, ist zu lesen, dass eine Bebauung auf ALLEN Klosterberghängen beabsichtigt ist.

Im Umweltbericht zum neuen Flächennutzungsplan (2017; gebilligt 2022) steht: „Die Flächen am Klosterberg sind die einzigen großflächig unbebauten und verfügbaren Flächen für eine generationenübergreifende Siedlungsentwicklung im Stadtgebiet Deggendorf.“

Und das 2023 beschlossene Klimaanpassungskonzept schreibt: „Aktuell werden die städtebaulichen Entwicklungen am Klosterberg, Klosterviertel sowie die Schachinger Gärten vorangetrieben bzw. diskutiert.“ Sie werden als

„drei beabsichtigte großflächige Entwicklungen“ bezeichnet. Nach Beschränkung klingt das nicht.

Da der Seniorenaktivclub sein Erbbaurecht (bis 1.1.1900 ‚Erbpacht‘ genannt) an die St. Katharinenhospitalstiftung zurückgibt, könnte bereits ein zweites Baufeld überplant werden: der Westhang. Denn die Verwalterin der Stiftung ist die Stadt. Und sie nennt in ihrem Antrag an den Kreistag zur Herausnahme des Klosterbergs aus dem Landschaftsschutzgebiet zum Zweck der Bebauung (2016) die St. Katharinenhospitalstiftung im selben Atemzug mit der Grundstücks-GmbH eine „Chance, die Wohnbauentwicklung in zentrumsnaher Lage voranzutreiben“. Damit könnte die Stadt große Teile des Westhangs (samt denkmalgeschütztem Klosterhof und der Baufläche ohne Wettbewerb) sogar an einen Investor verkaufen, der Stiftungszweckkonformes (zum Beispiel für Senioren) baut - oder selbst bauen.

Und weiter? „Für die unteren und mittleren Hangberei-

che sind stadtnahe, teils verdichtete Wohnquartiere ange-dacht“, heißt es ferner im Antrag der Stadt an den Kreistag. Baufeld I (Kolpingstraße) und Baufeld II (Klosterhof) liegen im unteren Hangbereich. Die darüber gelegenen Flächen sind, so weit bekannt, im Eigentum der Grundstücks-GmbH und der Sparkasse...

Solange keine den gesamten Klosterberg umfassenden und rechtsverbindlichen anderslautenden Beschlüsse vorliegen, müssen wir wohl oder übel davon ausgehen, dass das eben Geschilderte das Szenario des angedachten Möglichen widergibt.

Die Kolpingstraßenbebauung wäre dann lediglich der Auftakt. Oder soll man den Beschlüssen des Stadtrats und des Kreistags - niedergeschrieben und nachzulesen in den einschlägigen Dokumenten - keinen Glauben schenken? Es weiß doch jeder aus Erfahrung, dass letztlich das zählt, was schriftlich fixiert ist.

**Dr. Sylvia Schroll-Machl,  
Deggendorf**